

Corona Prävention

Für Ihre Sicherheit!

Stay safe!

Recovery Plan Kärnten 2021 Camping

Der **RPK 2021 (Recovery Plan Kärnten)** wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer, dem Land Kärnten sowie einzelnen Vertretern der jeweiligen Gruppierung erstellt.
Die ausgearbeiteten Empfehlungen basieren auf den offiziellen Informationen des Bundesgesetzes 197. COVID-19 Lockerungsverordnungen sowie den schon veröffentlichten Leitlinien der Wirtschaftskammer Österreich.

Allgemeine verpflichtende Maßnahmen:

Öffnung der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Kärnten für geschützte Personen ab 17.12.2021!

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.sichere-gastfreundschaft.at

Für die Wiederöffnung gelten vorerst folgende verpflichtenden Maßnahmen – Änderungen vorbehalten:

- Es gilt für Beherbergung und Gastronomie die 2G-Regel (geimpft bzw. genesen, betreffend 2G gelten gesonderte Regelungen für Kinder ab dem 12. Geburtstag bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)
- Das verpflichtende Tragen der FFP2-Maske gilt für sämtliche öffentliche Bereiche in geschlossenen Räumen.
 - In der Gastronomie gilt dies insbesondere, wenn sich Gäste außerhalb ihres Sitzplatzes bewegen.
 - In der Beherbergung beim Betreten von allgemein zugänglichen Bereichen im Innenbereich.
 - Auch Betreiber und Beschäftigte haben in geschlossenen Räumen bei Kundenkontakt eine FFP2-Maske zu tragen.
- In der Gastronomie gilt eine Registrierungspflicht für Gäste.
- Die Sperrstunde in der Gastronomie wird mit 23:00 Uhr festgelegt.

Corona Prävention

Für Ihre Sicherheit!

Stay safe!

- Unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten ist für Campingplätze ein COVID-19-Beauftragter und ein COVID-19-Präventionskonzept vorzusehen.
 - **COVID-19-Beauftragter:** Als COVID-19-Beauftragte dürfen nur geeignete Personen bestellt werden. Voraussetzung für die Eignung sind zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzeptes sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe. Der COVID-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes zu überwachen.
 - **COVID-19-Präventionskonzept:** Das Präventionskonzept hat dem Stand der Wissenschaft zu entsprechen. Das Infektionsrisiko soll minimiert werden.
Für die Beherbergung und Gastronomie wurde ein Muster-Präventionskonzept erstellt, welches unter www.sichere-gastfreundschaft.at abgerufen werden kann. Das Muster dient als Vorlage zur Erarbeitung des betriebseigenen Präventionskonzeptes.

- Beim erstmaligen Zutritt auf Campingplätzen müssen Gäste einen Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr vorweisen. **Die aktuellen Regelungen finden Sie unter: www.sichere-gastfreundschaft.at**

- Campingplätze sind verpflichtet von Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten am Campingplatz aufhalten werden, folgende Kontaktdaten zu erheben:
 - Vor- und Familienname
 - Telefonnummer und wenn vorhanden die eMail-Adresse
 - Datum und Uhrzeit des Betretens

Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen bestehen, ist die Bekanntgabe der Daten von nur einer dieser Gruppe angehörigen volljährigen Person ausreichend. Auf Verlangen sind die Daten der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung zu stellen. Die Daten sind für die Dauer von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung aufzubewahren und danach unverzüglich zu löschen.

Corona Prävention

Für Ihre Sicherheit!

Stay safe!

- Der Inhaber einer Betriebsstätte ist zur Ermittlung folgender personenbezogener Daten der betroffenen Person ermächtigt:
 - Name
 - Geburtsdatum
 - Gültigkeitsdauer des Nachweises
 - Barcode bzw. QR-Code

Darüber hinaus ist er berechtigt, die Daten zur Identitätsfeststellung zu ermitteln, d.h. ein Ausweis zur Identitätskontrolle darf verlangt werden.

Allgemeine Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe:

Zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen handelt es sich bei den folgenden Punkten um Vorschläge zur Unterstützung der Vorbereitungsmaßnahmen für die Öffnung:

- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel anbringen
- Telefonnummern vom Gesundheitsamt, medizinischen Zentren, Spitälern sollten griffbereit sein.
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion, u.a. Bedienknöpfe, Armaturen und Türklinken frequenzabhängig reinigen
- Ausreichend Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsspender bereitstellen
- Bargeldloses Zahlssystem
- Website / Social Media Seite aktualisieren, um die Gäste schon im Vorfeld über die gesetzlichen sowie betrieblichen Maßnahmen bzw. Verhaltensempfehlungen zu informieren: z.B. Anreisezeiten, Richtlinien für Check-In, Platzordnung, eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen
- Umgang mit Deko-Artikel in Griffweite des Gastes bedenken

Corona Prävention

Für Ihre Sicherheit!

Stay safe!

- Umgang mit Verleih-Artikel wie Go-Karts, Fahrräder, Tretboote, Liege, Kanus, etc. bedenken
- Informationen einholen, wie bei einem Verdachtsfall oder Krankheitsfall vorzugehen ist
- Mitarbeiter-Information über COVID-19-Maßnahmen

Rezeption:

- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Desinfektionsspender, geeignete mechanische Schutzvorrichtungen wie Plexiglas, Bodenmarkierungen anbringen
- Information für Gäste über die in Österreich geltenden COVID-19-Richtlinien
- Erfassung sämtlicher Personen pro Wohneinheit/Stellplatz, sodass die Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist.
- An- und Abreise trennen, z.B. durch verschiedene Check-In/Check-Out Zeiten
- Info, dass die Gäste einzeln eintreten bzw. je nach Rezeptionsgröße den Mindestabstand in der Rezeption einhalten sollen.

Sanitäranlagen:

- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Anbringen von Desinfektionsspendern
- Bei Bedarf Abstandsmarkierungen am Boden bei Waschbecken anbringen. Ggf. Armaturen abmontieren.

Corona Prävention

Für Ihre Sicherheit!

Stay safe!

- Empfehlung für die Einhaltung der Mindestabstände bei Reihenwaschanlagen. Eventuell Trennwände.
- Regelung der maximalen Betretungsfrequenz (Zugangsbeschränkung z.B. durch Aufsteller, Schlüssel, Marken, LED-Anzeige, Armbänder etc.)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Einzelwasch-/Duschkabinen, von Bedienknöpfen, Armaturen und Türklinken
- Listen gem. HACCP-Richtlinien für Kontrolle durch Reinigungspersonal
- An Eigenverantwortung appellieren; Kinder nicht alleine in Sanitäreinrichtungen, erhöhte Verantwortung für Eltern
- Ev. Haarfön wegen Aerosolen in Gemeinschaftskabinen abmontieren

Weitere geschlossene Räumlichkeiten:

- Wäschewaschraum: Mindestabstand zwischen Waschmaschine und Trockner empfehlenswert
- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Anbringen von Desinfektionsspendern
- Regelung der maximalen Betretungsfrequenz (Zugangsbeschränkung z.B. durch Aufsteller, Schlüssel, Marken, LED-Anzeige, Armbänder etc.)
- Geschirrwaschraum: ggf. Armaturen abmontieren

Corona Prävention

Für Ihre Sicherheit!
Stay safe!

Stellplätze:

- Nicht parzelliert: ggf. mit Sträuchern, Bollern/Holzpfählen parzellieren
- Parzelliert: Mindestabstand

Outdoor-Angebot:

- Aufsteller mit COVID-19-Regeln vor dem Eingang gut sichtbar platzieren
- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel anbringen, ev. Desinfektionsspender aufstellen

Chemie-WC-Entleerung:

- Anbringen von Desinfektionsspendern
- Listen gem. HACCP-Richtlinien für Kontrolle durch Reinigungspersonal

Klimaanlagen:

- Auf Wartung vor Betriebsöffnung nicht vergessen
- Allenfalls abklären, ob Filter öfter als üblich getauscht werden müssen

Müllentsorgungsstellen:

- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel anbringen

Corona Prävention

Für Ihre Sicherheit!

Stay safe!

Zusatzangebote:

- Fitnessbereiche können analog zu den Voraussetzungen in Fitnessbetrieben bereitgestellt werden.
- Für die Organisation der Kinderbetreuung die Empfehlungen zum Schutz in Kindergärten sowie in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen heranziehen.

Wellnessbereich:

- Bei der Saunanutzung wird von Wedeln mit dem Handtuch abgeraten.
- Nutzung von Saunaanlagen ist durch eine Person oder durch im gemeinsamen Haushalt lebende Personen erlaubt.
- Terminvergabe bei Sauna-Nutzung durch die Gäste wird empfohlen.

Gastronomie am Campingplatz:

- Hinweise durch Aufsteller, Schilder, Steher, Bodenmarkierungen oder andere Hilfsmittel anbringen
- Gäste in geschlossenen Gasträumen durch den Gastronomen oder seinen Mitarbeiter platzieren
- Am Tisch wird empfohlen, keine Gegenstände bereitzustellen, die zum gemeinsamen Gebrauch durch Gäste bestimmt sind. Salz, Pfeffer, Ketchup, Mayo etc. auf Anfrage bestellen.
- Abwischbare Speise- und Getränkekarten oder Alternativen, wie z.B. Tafel bzw. Papiertischsets mit dem Angebot, digitale Karte für Smartphone des Gastes, bereitstellen

Corona Prävention

Für Ihre Sicherheit!

Stay safe!

- Tischoberfläche, Stuhlrücken sowie Armlehnen nach jedem Gast reinigen bzw. Tischtuch wechseln
- Es wird empfohlen, Tische vorab zu reservieren.
- Verhaltensregeln für den Gast gut sichtbar platzieren
- Spezielle Reinigungsmaßnahmen setzen
 - Nach Erfahrung oft berührte Oberflächen, wie Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter etc. frequenzabhängig reinigen.
 - Regelmäßig, am besten mind. einmal pro Stunde, lüften bzw. Türen offenhalten, soweit das Wetter dies erlaubt.
 - Bei Selbstbedienungsmöglichkeit Tablett von Gästen nach jeder Benutzung reinigen.

Sämtliche gastronomische Regelungen sowie aktuelle Empfehlungen finden Sie auf der Website www.sichere-gastfreundschaft.at.